Ausgabe 2/2019

GÖD

BUNDESHEER VERKSCHAFT

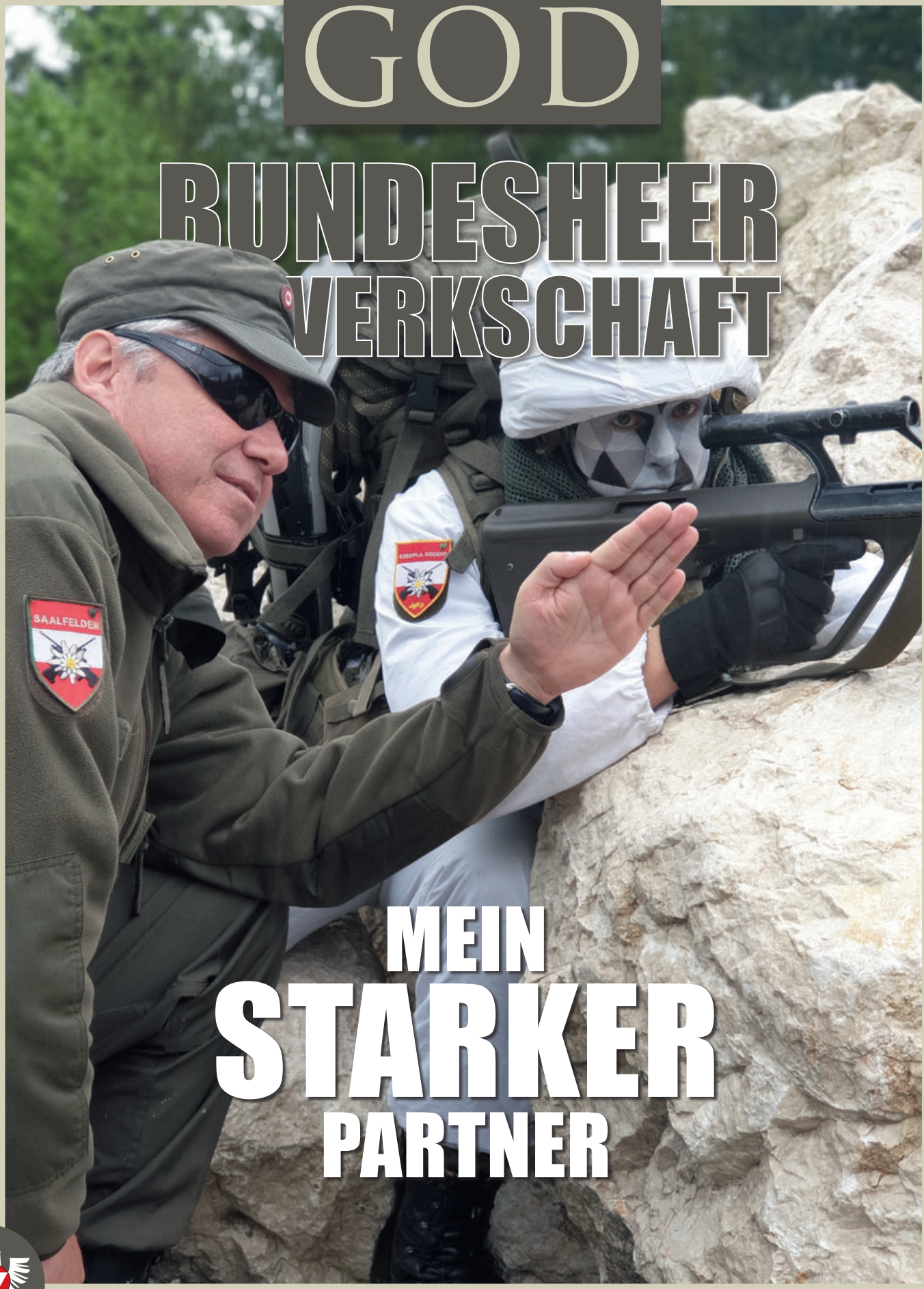

MEIN STARKER PARTNER

P. b. b. ◆ GZ 02Z035300M ◆ Teinfaltstraße 7, 1010 Wien ◆ nicht retournieren

FOTO: TASSENBACHER WILFRIED

AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie halten die aktuelle Ausgabe der überfraktionellen Zeitung der GÖD-Bundesheergewerkschaft in der Hand. Das Schwergewicht auch dieser Ausgabe ist es, Sie aus den Bundesländern mit aktueller Information über die Tätigkeiten der GÖD-Bundesheergewerkschaft zu informieren. Berichte der Fraktionen sowie aus dem Dienstrecht runden die Ausgabe ab.

Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen unserer September-Ausgabe!

NEUE GÖD-WEBSITE!

Alle Informationen auf einen Blick finden Sie im Internet unter *www.goed.at*

IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft" ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafeit. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD / BV Bundesheergewerkschaft decken muss.

INHALT

EDITORIAL 3

PERSONALAUFNAHME: PLANUNG 2019 5

BESOLDUNGSREFORM 2019 IM SINNE DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN 6

NEUBERECHNUNG DER VORDIENSTZEITEN NACH VORGABE DES EUGH 8

IM FOKUS: UNSERE LANDESORGANISATIONEN 10

LASST EUCH NICHT FÜR DUMM VERAUFEN 16

AUS DEN FRAKTIONEN 18

SCHREIBEN SIE UNS, WAS SIE BEWEGT ODER WAS SIE ANDEREN MITTEILEN WOLLEN:

zeitung@bundesheergewerkschaft.com

ERFOLG HAT, WER ETWAS DAFÜR TUT, WÄHREND ER DARAUF WARTET!

Die GÖD-Bundesheer-gewerkschaft war wieder sehr erfolgreich!

Zahlreiche Verbesserungen durchgesetzt!

FOTO: ANDI BRUCKNER

BESOLDUNGSREFORM 2019

Nach 10 Jahren heftiger Diskussion mit dem Dienstgeber und mehreren mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz geführten Verfahren ist die Besoldungsreform 2019 im Parlament beschlossen worden.

Damit soll eine Besoldung sichergestellt werden, die auch Zeiten vor dem 18. Lebensjahr bei der Gehaltsstufe berücksichtigt. Mehr dazu in diesem Heft! Wir freuen uns über diesen großen Verhandlungserfolg der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Nur durch die Wucht und die Kraft von über 250.000 Mitgliedern war diese Entwicklung möglich, 10 Jahre gesellschaftlicher Kampf haben zum Erfolg geführt.

Der Dienstgeber nimmt mehrere hundert Millionen Euro in die Hand um Besoldungsgerechtigkeit herzustellen. Es werden im Bereich des Ressorts Landesverteidigung etwa 20.000 Soldaten und Bedienstete neu berechnet. Wir gehen davon aus, dass dieses traurige Kapitel jetzt einen guten Abschluss findet.

900-ER FRAGE GELÖST: MISSION COMPLETED!

Unsere jahrelang erhobene Forderung, dass es keine 900-er (Überstand-Personal) mehr geben darf ist erfüllt.

Die letzten Bediensteten werden gerade umgestellt. Verschiedene Wege wurden vom Dienstgeber gewählt. An dieser Stelle soll auch einmal die hervorragende Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Dienstgebers, die letztlich zum Erfolg geführt hat, hervorgehoben werden. Viele Gespräche und permanenter gewerkschaftlicher Druck haben das Thema so

lange auf der Tagesordnung gehalten, bis alle davon überzeugt werden konnten, dass hier ein falscher Weg eingeschlagen wurde.

Der große Vorteil für ALLE Soldaten und Mitarbeiter: Endlich können wieder Arbeitsplätze geordnet nachbesetzt werden und damit Karrierechancen gewahrt werden und – niemand hat mehr das Gefühl, dass er überflüssig ist!

ZENTRALSTELLE – ENDLICH KLARHEIT

6 Jahre Reformdiskussion waren dem neuen Bundesminister genug! Jetzt wird im Wesentlichen die tatsächlich bestehende Organisation gemeinsam mit dem BMöDS, soweit erforderlich, bewertet und verfügt. Dann können endlich die vielen Baustellen wie etwa Organisationsprovisorien, unzählige jahrelange Dienstzuteilungen, langfristige Betrauungen ohne Ernennung, keine geordneten Nachbesetzungen, usw. beseitigt werden.
Unsere Mitarbeiter sind es leid, in einer „Dauerreformdiskussion“ festzustecken und sich wie Bill Murray in „Und täglich grüßt das Murmeltier“ vorzukommen. Klare Verhältnisse in der Organisation und bei den Zuständigkeiten sind das Gebot der Stunde.

Unsere Forderung ist seit Jahren am Tisch: Keine Totalreform. Eine Organisation, in der Entscheidungen durch klare Zuständigkeiten rasch getroffen werden und Abläufe zum Wohle der Soldaten und Mitarbeiter effektiv gestaltet sind.

NATURALWOHNUNGEN

Es liegt noch keine Entscheidung über das Rechtsmittel gegen die Steuervorschreibung des Finanzamts 1/23 vor.
Die GÖD-Bundesheergewerkschaft arbeitet intensiv an einer bestmöglichen Lösung der Problematik, hier gilt es, zusammenzustehen. Alle Naturalwohnungsnutzer sind eingeladen, durch einen Beitritt zur GÖD-Bundesheergewerkschaft die Forderung nach einer gerechten Lösung dieses Problems zu unterstützen. Die GÖD ist hier ein verlässlicher und starker Partner im Kampf um eure Rechte. Wenn es jemand schafft, dann wir.

UO-BESOLDUNG 2. SCHRITT

Das Ende der Bundesregierung hat unseren Bemühungen um eine gerechte Lösung für unsere Stabsunteroffiziere durch Anhebung der Funktionszulagen einen Strich durch die Rechnung gemacht, da hier eine gesetzliche Anpassung notwendig ist. Das Thema bleibt natürlich weiter ganz oben auf der Agenda. Die ungeschickte Agitation der Haidinger-FGÖ war hier – wie eigentlich in allen wichtigen Themen - auch nicht hilfreich und hat den Betroffenen nur geschadet.

PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN 2019

Die GÖD hat den Wahltermin für die kommenden Personalvertretungswahlen ausgeschrieben, gleichzeitig konnte die GÖD-Bundesheergewerkschaft erreichen, dass die Fristen für die Wahlabläufe durch den Gesetzgeber um eine Woche nach vorne verlängert wurden. Für die GÖD-Bundesheergewerkschaft ein schöner Erfolg, weil unsere Forderung nach einer Verbesserung der Briefwahlfristen für unsere vielen Soldaten im Ausland und bei Inlandsübungen damit umgesetzt wurde.

Euer Walter Hirsch

WÄHLT AM 27. UND 28. NOVEMBER 2019 EURE PERSONALVERTRETUNG!

MACHT VON EUREM WAHLRECHT ZAHLREICH GEBRAUCH!

FÜR EINE STARKE PERSONAL-VERTRETUNG!

PERSONALAUFNAHME: PLANUNG 2019

Günther Tafeit ist Teamleiter Dienstrecht, Soziales und Dienstnehmerschutz

BERATUNGSERGEBNIS DES ZENTRALAUSSCHUSSES

In unserer letzten GÖD-Bundesheergewerkschaftszeitung haben wir berichtet dass es im Bereich der Aufnahmen von MZCh in anspruchsvoller Funktion und bei den Zivilbediensteten seitens der Personalvertretung einen Einspruch gegeben hat.

Im Zuge der Beratungen konnte erreicht werden, dass

- nunmehr für MZCh in anspruchsvoller Funktion (MZChaF) doch 130 Aufnahmen möglich sind. Allerdings dürfen 100 davon nur bei den sechs Brigaden erfolgen,
- die im Kalenderjahr 2018 (November und Dezember) aufgenommen Zivilbediensteten nun doch nicht auf das Jahreskontingent 2019 zählen. Damit sind heuer zusätzlich 46 zivile Aufnahmen im Bereich der Heeresverwaltung und Zentralstelle möglich.

Mit dieser Nachbesserung seitens des Dienstgebers wird man zwar dem zu erwartenden pensionsbedingten Abgang der nächsten Jahre nicht begegnen können, aber immerhin wurde ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt. ■

FOTOS: BUNDESHEER

BESOLDUNGSREFORM 2019 IM SINNE DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN

AM 3. JULI 2019 WURDE IM NATIONALRAT DIE 2. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2019 MIT ÜBERWÄLTIGENDER MEHRHEIT BESCHLOSSEN. IN DEREN RAHMEN ERFOLGTE EINE DURCH DIE EUGH-URTEILE VOM 8. MAI 2019 NOTWENDIGE REPARATUR DES BESOLDUNGSSYSTEMS IM BUNDESDIENST.

Günther TAFEIT
Teamleiter Dienstrecht und Soziales

„Das erzielte Verhandlungsergebnis ist ein Erfolg für die Kolleginnen und Kollegen. In komplexen und schwierigen Verhandlungen konnten die erhobenen Forderungen umgesetzt werden. Die diskriminierten Kolleginnen und Kollegen werden entschädigt. Verluste sind ausgeschlossen“, begrüßte der Vorsitzende der GÖD-Bundesheergewerkschaft Walter Hirsch das Verhandlungsergebnis.

In schwierigen, aber konstruktiven Gesprächen und Verhandlungen, die bereits am Tag der Urteilsverkündung begonnen hatten, konnte die GÖD ihre Forderungen durchsetzen. **Die durch das alte System diskriminierten Kolleginnen und Kollegen werden entschädigt, niemand erleidet durch die Besoldungsreform 2019 Verluste in der Lebensverdienstsumme.**

Amtswegig erfolgt eine **Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA)** bei allen Personen,

- die sich am Tag der Kundmachung der 2. Dienstrechts-Novelle 2019 im Dienststand befinden und
- die im Rahmen der Besoldungsreform 2015 ins neue System übergeleitet wurden und
- deren erstmalige Festsetzung des Vorrückungsstichtags unter Ausschluss von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag erfolgte.

FOTO: ISTOCK

Auf Antrag erfolgt eine **Neufestsetzung des BDA** bei Personen,

- die sich am Tag der Kundmachung der 2. Dienstrechts-Novelle 2019 nicht im Dienststand befinden und
- auf die die beiden anderen oben genannten Voraussetzungen zutreffen und
- deren allfällige Ansprüche noch nicht verjährt sind.

In diese Gruppe fallen etwa Personen, die innerhalb der dreijährigen Verjäh-ungsfrist in den Ruhestand getreten oder in Pension gegangen sind.

Personen, bei denen **Zeiten im öffentlichen Interesse bzw. berufseinschlägige Zeiten** nur deshalb nicht als Vordienstzeiten angerechnet wurden, weil sie die jeweils geltenden Höchstgrenzen überstiegen, können ebenfalls einen Antrag auf Berücksichtigung dieser Zeiten stellen.

Personen, die nach der Besoldungsreform 2015 in den Bundesdienst aufgenommen und deren **Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten** in geringerem als dem tatsächlich geleisteten Ausmaß als Vordienstzeiten berücksichtigt wurden, bekommen die über das angerechnete Ausmaß hinausgehenden Zeiten auf **Antrag** rückwirkend angerechnet.

Gemäß Bericht des Verfassungsausschusses werden die vom Gerichtshof geforderten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung im Hinblick auf die Altersdiskriminierung durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Alle Bediensteten des Dienststands, deren Vorrückungsstichtag bei der Anrechnung unter Ausschluss der vor dem 18. Geburtstag zurückgelegten Zeiten festgesetzt wurde, werden von Amts wegen nach einem einheitlichen Regelwerk neu eingestuft, das nicht mehr an den 18. Geburtstag anknüpft.
- Bedienstete des Ruhestands bzw. ausgeschiedene Bedienstete können eine solche Neueinstufung (unter Berücksichtigung der allgemeinen Verjährungsbestimmungen) beantragen. Bei bereits anhängigen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erfolgt die Neueinstufung im Rahmen dieser Verfahren.
- Dabei erhalten alle Bediensteten, bei denen die Zeiten an einer höheren Schule anzurechnen sind, die Schulzeit einheitlich ab dem 1. September der zwölften Schulstufe angerechnet. Damit wird die Diskriminierung beseitigt, die sich aus dem Umstand ergab, dass einzelnen Bediensteten ein Teil dieser Schulstufe (und bei manchen Bediensteten auch einzelne Monate der 13. Schulstufe und des Hochschulstudiums) bloß deshalb nicht angerechnet wurde, weil er vor dem 18. Geburtstag zurückgelegt wurde, während er bei anderen Bediensteten nach dem 18. Geburtstag angerechnet wurde.
- Zeiten als Lehrling beim Bund oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis werden unter Außerachtlassung der früheren Altersgrenze von 18 Jahren angerechnet.
- Zeiten, die nach der früher geltenden Rechtslage im öffentlichen Interesse nur bis zu einer Höchstgrenze angerechnet werden konnten, können nunmehr unbeschränkt angerechnet werden. Bedienstete, welche diese Grenzen zuvor ausgeschöpft haben, können eine neuerliche Prüfung beantragen.
- Die Anrechnung sonstiger Zeiten wird in Anpassung an den erweiterten Betrachtungszeitraum einheitlich neu geregelt.
- Im Rahmen der amtswegigen Neueinstufung erfolgen auch amtswegige Nachzahlungen, ohne dass es einer gesonderten individuellen Geltendmachung bedarf.

Zusätzlich sind künftig wieder alle Formen des Präsenz- oder Zivildienstes im Ausmaß der tatsächlich zurückgelegten Zeiten anzurechnen.

Zu den **AUF/AFH/FGÖ Halbwahrheiten** rund um den Vorrückungsstichtag darf in Erinnerung gebracht werden:

- Bereits Anfang 2010 hat die GÖD Musteranträge auf Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Lebensjahr ausgesendet und im Juli 2010 die Empfehlung zur Antragstellung wiederholt.
- 2013 hat die GÖD deutlich gemacht, dass GÖD-Mitglieder Rechtsschutz für die Führung entsprechender Verfahren erhalten.
- 2014 wurde der an die Politik gerichteten Forderung der GÖD auf Abgabe eines gesetzlichen Verjährungsverzichtes entsprochen.
- Die GÖD hat die EuGH-Entscheidung erwirkt, womit nun eine diskriminierungsfreie Rechtslage geschaffen wurde, die zu einer Entschädigung für die durch das alte System diskriminierten Kolleginnen und Kollegen führt und wobei niemand durch die Besoldungsreform 2019 einen Verlust in der Lebens-Verdienstsumme erleidet.

■

NEUBERECHNUNG DER VORDIENSTZEITEN NACH VORGABE DES EUGH

DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF HAT IN ZWEI URTEILEN VOM 8. MAI 2019 FESTGESTELLT, DASS DAS BESOLDUNGSSYSTEM DER BEAMTEN UND VERTRAGSBEDIENSTETEN DES BUNDES ALTERSDISKRIMINIEREND IST UND GEGEN DAS ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEITSGEBOT VERSTÖSST. IM RAHMEN DER 2. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2019, DIE AM 8. JULI 2019 KUNDGEMACHT WURDE, WIRD DIE ANRECHNUNG DER VORDIENSTZEITEN AN DIE VORGABEN DES EUGH ANGEPASST.

Analysiert von Mag. Martin Sauseng
seit 2018 Jurist im BMÖDS, davor von 1991 bis 2018 im BMLV(S) in verschiedenen Funktionen im Personalwesen tätig

Je nach Eintrittsdatum in das laufende Dienstverhältnis wirkt sich die Neuanrechnung der Vordienstzeiten unterschiedlich aus. Dieser Artikel stellt die Neuerungen für den Bereich des Bundesheeres vereinfacht dar. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass sich in Einzelfällen – aufgrund von Übergangs- und Ausnahmebestimmungen – die Zuordnung zur jeweiligen Gruppe ändern kann oder Sonderbestimmungen anzuwenden sind.

EINTRITT AB 12. FEBRUAR 2015:
Diesem Personenkreis wurden bereits in einem altersdiskriminierungsfreien System die Vordienstzeiten angerechnet. Die Grenze von 10 Jahren für die Anrechnung der einschlägigen Berufstätigkeit wurde nach Vorgabe des EuGH beseitigt. Außerdem werden nach Anregung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst die Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten wieder im vollen Umfang angerechnet. Beide Bestimmungen werden rückwirkend in Kraft gesetzt und den betroffenen Bediensteten kommt ein Antragsrecht zur Verbesserung zu. Der Antrag ist formlos bei der zuständigen Dienstbehörde oder Personalstelle einzubringen.

Generell ist zu beachten, dass für Vertragsbedienstete eine Fallfrist (ähnlich der Bescheidrechtskraft) für die Einbringung von Anträgen auf Änderungen bei der Anrechnung von Vordienstzeiten eingeführt wurde: Wird nicht binnen sechs Monaten widersprochen, kann hinkünftig keine Berichtigung der Anrechnung mehr erfolgen.

EINTRITT AB 31. AUGUST 2010 BIS 11. FEBRUAR 2015:
Diesen Bediensteten wurden bereits Vordienstzeiten ab Ende der 9. Schulstufe angerechnet. Die Vorrückungsdauer von fünf Jahren von der ersten in die zweite Gehaltsstufe galt für alle Bediensteten gleich. Im Hinblick auf den 18. Geburtstag und die Dauer der Vorrückung liegt keine Altersdiskriminierung vor. Die Höchstgrenze der Anrechenbarkeit von Zeiten im öffentlichen Interesse wurde beseitigt. Ab sofort können jene Bediensteten, deren Zeiten im öffentlichen Interesse bis zum Höchstausmaß angerechnet wurden, einen Antrag auf Mehranrechnung dieser

Vordienstzeiten bei der zuständigen Dienstbehörde oder Personalstelle einbringen, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Zu beachten ist, dass das öffentliche Interesse im Rahmen der 2. Dienstrechts-Novelle neu definiert wurde.

EINTRITT VOR DEM 31. AUGUST 2010:

Für diesen Personenkreis gibt es eine umfangreiche und komplexe Neuberechnung der Vordienstzeiten. Diese Neufestsetzung erfolgt amtswegig, wenn der oder die Bedienstete am 8. Juli 2019 aktiv war, im Zuge der Besoldungsreform 2015 übergeleitet wurde und der erstmalige Vorrückungsstichtag im laufenden Dienstverhältnis unter Ausschluss von Zeiten vor dem 18. Lebensjahr errechnet wurde. Keine Neuberechnung erfolgt für Bedienstete, deren Vordienstzeiten bereits ab dem Ende der 9. Schulstufe angerechnet wurden und deren Vorrückungsdauer von einem Gericht von fünf auf zwei Jahre verkürzt wurde.

Grundsätzlich erfolgen im Fall einer Verbesserung der Vordienstzeiten die Nachzahlungen ab dem 1. Mai 2016; wurde jedoch bereits ein Antrag gestellt, erfolgt die Nachzahlung ab dem Bezug, der drei Jahre vor der Einbringung des Antrages liegt.

Die amtswegige Neuberechnung erfolgt zunächst aufgrund der Aktenlage. Alle im Personalakt bekannten Ausbildungs-, Schul- und Berufszeiten werden nach jener (modifizierten) Rechtslage ab dem 14. Geburtstag qualifiziert, die bereits bei der Berechnung des letzten Vorrückungsstichtages gültig war. Dienstzeiten bei Gebietskörperschaften, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Zeiten im öffentlichen Interesse sowie Lehrzeiten bei Gebietskörperschaften (diese jedoch erst ab Eintrittsdatum in ein Dienstverhältnis ab 1. April 2000) sind dabei voll anzurechnen. Schulzeiten werden ab Beginn der 12. Schulstufe (1. September) voll angerechnet, sofern der Abschluss dieser Schule Ernennungserfordernis für die jeweilige Verwendungs- oder Entlohnungsgruppe ist (A1 und A2 sowie vergleichbare). Alle übrigen Zeiten werden zur Hälfte berücksichtigt.

Für Zeiten ab dem 18. Geburtstag gilt, dass diese – sofern sie voll oder überhaupt nicht angerechnet wurden – als entschiedene Sache nicht mehr anders angerechnet werden dürfen, sofern es sich nicht um eine Höchstgrenze handelt und diese Höchstgrenze durch Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Geburtstag überschritten werden würde. Sofern Zeiten im öffentlichen Interesse bis zum Höchstausmaß angerechnet wurden, können diese in einem höheren Ausmaß angerechnet werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Die Zeiten, die zur Hälfte angerechnet werden (bei Eintrittsdatum vor dem 1. Mai 1995 unbeschränkt oder sonst im Höchstausmaß von sieben Jahren), werden pauschal um vier Jahre gekürzt.

Bei der Neuberechnung wird ein Vergleichsstichtag berechnet und mit dem ehemaligen Vorrückungsstichtag verglichen. Die Differenz wird dem Besoldungsdienstalter gutgeschrieben bzw. abgezogen (eine negative Differenz kann bei Rechenfehlern in der damaligen Erledigung entstehen).

Allen Bediensteten wird das Ermittlungsergebnis nachweislich zur Kenntnis gebracht. Danach hat man sechs Monate Zeit, weitere nachzuweisende Vordienstzeiten anzugeben. Danach erlässt die Dienstbehörde einen Bescheid oder die Personalstelle eine entsprechend verbindliche Mitteilung. Gegen beide Erledigungen kann der jeweilige Rechtsweg beschritten werden. Bei bereits gerichtsanhängigen Verfahren erfolgt die Neuberechnung der Vordienstzeiten vom jeweiligen Gericht im Rahmen des offenen Verfahrens.

Ausgeschiedene Bedienstete, Pensionisten und Beamte im Ruhestand, die die übrigen Voraussetzungen erfüllen, können innerhalb des Verjährungszeitraumes bei der obersten Dienstbehörde bzw. Personalstelle (Personalabteilung B/BMLV) einen Antrag auf Neuberechnung der Vordienstzeiten einbringen.

Eine Nachzahlung bzw. Verbesserung des Besoldungsdienstalters können alle Bediensteten erwarten, bei denen voll anrechenbare Zeiten vor (in Ausnahmefällen nach) dem 18. Geburtstag hinzukommen. Bei allen Bediensteten, bei denen vor dem 18. Geburtstag nur sonstige Zeiten vorliegen und die keine Erweiterung der Zeiten im öffentlichen Interesse beantragen können, kommt es mangels Diskriminierung zu keiner Verbesserung des Besoldungsdienstalters. ■

FOTO: ISTOCK

UNSERE LANDESORGANISATIONEN

IM FOKUS

Der desaströse Zustand der Gebäude ist nicht zu übersehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

WIEN

ACHTUNG BAUSTELLE – ZUTRITT VERBOTEN

EIN BERICHT ÜBER DIE INFRASTRUKTUR IN WIEN: DIE VEGA-PAYER-WEYPRECHT-KASERNE

Die „Große Breitenseer Kaserne“ wurde im Jahre 1904 errichtet. Ihren heutigen Namen bekam sie 1967. Die ruhmreichen Namenspatrone dafür waren Oberstleutnant Georg Freiherr von Vega (+26.09.1802), Polarforscher und Entdecker des Franz-Josef-Land, Oberleutnant Julius von Payer (+29.08.1915), Polarforscher und Kartograf, sowie der Linienschiffsleutnant Carl Georg Weyprecht (+29.03.1881), Polarforscher und Geophysiker.

Die nun 115 vergangen Jahre seit ihrer Errichtung haben unübersehbare Spuren an den Gebäuden dieser Kaserne hinterlassen (siehe Bilder von der Offiziersgesellschaft).

Heute ist die einst so stolze Kaserne eines der sanierungsbedürftigsten Areale in Wien. Sanierungsvorhaben werden immer wieder wegen Geldmangels aufgeschoben, oder wenn sie kommen, so wirken sie wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Mindestens zehn Gebäude in dieser Liegenschaft dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mehr betreten werden. Auch notwendige Sanitär- und Nassräume sind teilweise nicht mehr nutzbar. Eine wärmende Zentralheizung gibt es nur mehr in der Hälfte der Gebäude.

Die zurecht steten Forderungen der göd. Bundesheergewerkschaft werden immer wieder bestätigt. Zuletzt z.B. durch die Volksanwaltschaft (VA)! Die VA hat den bedrohlichen Zustand kritisiert und in ihrem Bericht die Forderung nach einer Sonderfinanzierung für die Kasernen-Infrastruktur erhoben.

Angesichts des rasanten Verfalls und den nicht gesetzten Baumaßnahmen könnten durchaus böse Gedanken oder Absichten hochkommen. Der eine oder andere unserer Stadtväter hat vermutlich diesen Liegenschaftsbereich schon in ein Stadtentwicklungsprogramm aufgenommen. – Denkmalschutz (seit 2004) hin oder her, was zusammengefallen ist, ist nicht mehr zu schützen.

Diese Kaserne ist eine von 12 „Sicherheitsinseln“ Österreichs und dient der Heereslogistikschule und der Zentralküche Wien als Standort. Jährlich werden ca. 4.000 Personen hier ausgebildet. Kurse mit internationaler Beteiligung verlegt man aus Scham bereits an andere Destinationen. In der Zentralküche sind Köche tätig, die bei verschiedensten Meisterschaften auf der ganzen Welt Spitzenplätze und sogar Goldmedaillen errungen haben.

Das Österreichische Bundesheer benötigt nun selbst dringend „Schutz und Hilfe“. Bleiben diese aus, so werden wir bald mehr Schilder „Betreten verboten! Einsturzgefahr!“ benötigen. (HP)

FOTOS: PRÖLL

FOTO: WERTH

TIROL UND SALZBURG
SANITÄTSZENTRUM WEST

Am 1. Februar 2009 wurde aus dem Militärspital 2 das Sanitätszentrum West geschaffen.

Das Sanitätszentrum West ist Truppenkörper des KdoSKB und untersteht fachlich der AbtmilGesW. Unter der Leitung von ObstA MedR Dr. Wolfgang Bichler wurde die Bataillonsstruktur eingenommen. Das KdoSanZ & FAmb in INNSBRUCK sowie die SanLKp in WALS SIEZENHEIM mit weiteren Außenstellen, wie die Trp-ärztliche-Amb in den TÜPl LIZUM, HOCHFILZEN und in SAALFELDEN.

Wir sind für folgende Aufgaben vorgesehen:

- *Die FAmb/SanZ W wird als Sonderkrankenanstalt geführt:*
- *betreibt Truppenambulanzen und eine Bettenstation (inkl. Labor und Röntgen)*
- *führt Dienstfähigkeits-, Eignungs- und fachspezifische Untersuchungen durch*
- *ist für die ambulante und stationäre Versorgung von Wpfl in Westösterreich zuständig*
- *führt präventive militärmedizinische Maßnahmen für Zusatzentsendungen/ ADR/Übungen durch*
- *stellt geeignete Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung sicher (z.B. Raucherentwöhnungs- und Führungskräfteseminare)*
- *Durchführung operativer Eingriffe*
- *eine durchgehende ärztliche und pflegerische Versorgung (24 Stunden täglich)*
- *Unterstützung der Truppe bei der notärztlichen Versorgung und zusätzlich bei der sanitätsdienstlichen Versorgung von Ausbildungs-, Übungs- und Schießvorhaben*
- *Mitwirkung an Forschungsprojekten*
- *Die SanLKp/SanZ W führt praktische Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie Fähigkeitserhalt des für den Einsatz im In- und Ausland benötigten militärischen Sanitätspersonals durch:*
- *Ausbildung von Rettungssanitätern*
- *Ausbildung von Stellungskommissions-Gehilfen*
- *Erste-Hilfe-Kurse*
- *Auffrischungskurse nach GuKpflG §50 und §51*
- *SanDeko Basiskurse*
- *Erweiterte Selbst- und Kameradenhilfe*
- *Basisausbildungskurse*

Aufträge die durch das SanZ/West zusätzlich wahrgenommen werden:

- *Das Arbeitsmedizinisches Zentrum (Außenstelle) ist z.B. zuständig für Tätigkeiten, die nach arbeitsmedizinischen Erfahrungen die Gesundheit zu schädigen vermögen und bei denen im Hinblick auf die spezifische mit dieser Tätigkeit verbundene Gesundheitsgefährdung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung prophylaktische Bedeutung zukommt. (Arbeitsplatzevaluierung)*
- *Außenstelle der Heeresapotheke*
- *Betreiben der AusbGrp/Patientendekontamination am Standort SALZBURG*
- *Alpin- und höhenmedizinische Ambulanz*
- *Eignungs- und Dienstfähigkeitsuntersuchungen gemäß heeresinternen und dienstrechtlichen Vorgaben sowie präventivmedizinische und kurative Maßnahmen im interdisziplinären Fachbereich*
- *Institut für Psychotraumatologie und Stressmanagement*
- *Entwicklung und Durchführung von speziellen militärpsychologischen Verfahren vor und nach Entsendung zu einem Auslandseinsatz vor allem hinsichtlich Prävention und Folgemaßnahmen bei stressbedingten oder durch Trauma hervorgerufenen Beeinträchtigungen.*
- *Ausbildungselement in der FAmb*
- *Für die Schulung und Weiterbildung des Sanitätspersonals zuständig*
- *Ausbildung Erweiterte Selbst und Kameradenhilfe (taktische Medizin)*
- *Rezertifizierungen für Notfallsanitäter und Rettungssanitäter*
- *Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft von SanKfz*

Wir erhoffen uns von der geplanten SanOrg weitere positive Impulse für die Weiterentwicklung der Sanität im Österreichischen Bundesheer.

Der Vorsitzende des GBA AG FM CONRAD mkG Vzlt Karlheinz WERTH

FOKUS

Die Frauenpower vom LTLZ

OBERÖSTERREICH
LUFTFAHRTTECHNISCHES LOGISTIKZENTRUM

Das Luftfahrttechnischen Logistikzentrum hat seinen Standort in HÖRSCHING am Fliegerhorst VOGLER. Das Zentrum regelt die gesamte Logistik und hält alle für den Flugbetrieb notwendigen Materialien und Ersatzteile bereit.
Viele Aufgaben, welche von wenigen qualifiziertenBediensteten zu erledigen sind.

Und die Frauenpower ist im Vormarsch.

Von den 43 Bediensteten versehen 14 Frauen an dieser wichtigen Schnittstelle im Luftfahrttechnischen Bereich ihren Dienst. Gerade bei der Lehrlingsausbildung in den Bereichen der Lagerlogistik und Verwaltung überwiegt der weibliche Anteil. Natürlich sind die ebenso erfahrenen männlichen Bediensteten nicht außer Acht zu lassen.
Vor einigen Jahren (im Jahre 2015) stand das LTLZ vor dem Aus. Es sollte in die Fliegerwerften und der fliegertechnische Kompanie C-130 eingegliedert werden. Durch ein Schreiben der weiblichen Bediensteten und der Mithilfe der Personalvertretung Kdo LuU an den damaligen Bundesminister DOSKOZIL wurde die Auflösung und Eingliederung in andere Einheiten bis dato verhindert.

FOKUS

FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG – QUO VADIS?

Auch im Bereich der Führungsunterstützung werden in den nächsten 2 Jahren Veränderungen im Zuge der Einführung eines neuen IKT- Systems stattfinden.
Bereits jetzt werden seitens der Verbände Wünsche an die Planer herangetragen hinsichtlich Geräte- und Personalaufstellung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade im Zuge neuer Org-Pläne und den damit verbundenen Arbeitsplätzen, im Bereich der Unteroffiziere, mit Kürzungen bei den Arbeitsplatzwertigkeiten auf Kosten der höheren Bewertung von Kommandoarbeitsplätzen zu rechnen ist. Das wiederum hat die Folge, dass den Einheiten das ausführende und qualifizierte Personal abhandenkommt. Und bekanntermaßen bleiben eingerichtete Provisorien in jedweden Bereich nicht auf kurze Zeit, sondern auf Dauer.
Auch hier bleiben wir zum Wohle der Bediensteten als Personalvertretung am Ball.

FOTO: WIEDERSTEIN

OÖ-Team der GÖD v.li: Vzlt Robert Roitmayr (Vorsitzender L25) u. Vzlt Reinhard Atteneder (StvVorsitzender L25)

FLIEGERTECHNISCHE KOMPANIE

Keine Flugminuten bei Entsendungen – Ungerechte Besoldung
Schon im Jahre 2007 wurde eine Steigerung der Freiwilligkeitder Auslandseinsätze für die MILITÄRLUFTFAHRTTECHNISCH/ LOGISTISCHEN DIENSTE (MllD) durch den Leiter Teilstab Luft Brigadier Gruber der Streitkräfte gefordert. Für die C-130 ein unbedingtes Muss, da bei den Auslandsflügen 2- 3 Techniker mitfliegen, und dieses System keine Vertragspartner bei ausländischen Stützpunkten unterhält.
Im Jahre 2016 kam es zu einer Flugminutenrückforderung nach dem Auslandszulagen- und –hilfeleistungsgesetz (AZHG) und die Motivation zur Bereitschaft einen Auslandseinsatz zu absolvieren ging gegen NULL.
Ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Auslandseinsatzes für das mitfliegende Personal lässt bis dato auf sich warten.
Die Personalvertretung des Kdo LuU hatte bereits mit Minister DOSKZIL ein Konzept erarbeitet, dass die Attraktivität wieder gesteigert hätte. Dieses wurde aber nichtmehr umgesetzt.
Diese Maßnahmen würden nicht nur die Bediensteten der Fliegertechnischen Kompanie C-130 (FlTeKp C-130) zugute kommen, sondern jeden mitfliegenden Techniker im militärluftfahrttechnischen Dienst.

FOKUS

Und hier zum Abschluss noch ein Vielsagendes Beispiel zur Steigerung der Attraktivität dazu aus der Ära KUNASEK: Die Werteinheiten wurden in seiner Zeit um 0,4 Punkte erhöht, wobei unter DOSKOZIL bereits 2 Punkte zugesichert waren. (AZHG)
Dem derzeitigen Airchief wurde diese Problematik in einer Besprechung mit dem Fachausschuss Luft wieder vorgetragen. Das Ergebnis lässt auf sich warten. Kärnten

KÄRNTEN VORSITZWECHSEL!

Der Fachausschuss der Streitkräfte für den Bereich Kärnten wurde im Zuge seiner Sitzung vom 20.05.2019 neu konstituiert. Vzlt Etzelsberger Herbert, der nach der Pensionierung von Vzlt Ladinig Richard das Mandat und dem Vorsitz übernahm, übergab jetzt rechtzeitig vor dem beginnenden Wahlkampf für die PV Wahlen 2019 an seinen Nachfolger OStWm SUPERSBERGER Hubert vom FüUB1 in Villach. Wir danken Herbert für die geleistete Arbeit und wünschen gleichzeitig seinem Nachfolger einen erfolgreichen Einstieg und eine erfolgreiche PV Wahl 2019.

Der neue und der alte Vorsitzende FA K

FOTOS: BUNDESHEER

In medias res: praktische Unterweisung in Kampfmittelkunde

FOTOS: GRITSCH

FOKUS

VORARLBERG

ZUSAMMENARBEIT DER EINSATZORGANISATIONEN!

Die Zusammenarbeit LPDV – MilKdo V und JgB 23(HGeb) im Bereich der Ausbildung der Züge der Einsatzeinheit Vorarlberg wurde intensiviert.
Im Vorfeld der Vorbereitung zur Polizei–Einsatzübung „Resolut 2019“ nahmen einige engagierte Polizeieinsatzausbildner Verbindung zum Bundesheer auf, um im Bereich der Kampfmittelkunde und Verhalten bei IEDs (Improvised Explosive Devices) eine Ausbildung in Theorie und Praxis durchführen zu können.
Nach einigen Koordinationsgesprächen konnten an drei Terminen zu je zwei Ausbildungstagen 100 Beamte und Beamtinnen der Einsatzeinheit Vorarlberg theoretisch und praktisch in Erkennen und Umgang mit IEDs geschult werden.
Aus dem Bereich des Bundesheeres wurden dabei zwei Ausbildner je einer MilKdo V und JgB 23(HGeb) des Fachbereiches Kampfmittelabwehr bereitgestellt sowie die Gebäudeinfrastruktur, das Übungsmaterial und die Kampfmittelabwehr-, Lehr- und Übungsstrecke der Walgaukaserne (die Übungsstrecke deckt alle Bereiche der Übungstätigkeiten ab). Von Detektieren bis zum Bergen aus einem Auto kann hier realistisch geübt werden.
Die Auszubildenden der Polizei haben das Thema IEDs, das für sie grundsätzlich neu war, sehr interessiert und motiviert aufgenommen.
Diese gute Ausbildungskooperation sollte im Sinne der Sicherheit für das Land Vorarlberg weitergeführt werden.

KOS Harald, Vzlt
(Kampfmittelgefahrentrainer)

AUCH ONLINE GUT INFORMIERT:

Besuchen Sie uns ab sofort auch im Internet:
unter www.bundesheergewerkschaft.goed.at

LASST EUCH NICHT FÜR DUMM VERKAUFEN!

DIE GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST – BUNDESHEERGEWERKSCHAFT KANN GEWERKSCHAFT! DAS WISSEN AUCH VIELE FREIHEITLICHE UND SIND DAHER MITGLIED IN DER GÖD!

Die FGÖ/AUF/AFH hat es vergeigt! Sie ist an ihrer Selbsteinschätzung und ihren völlig übertriebenen Versprechungen gescheitert! Landauf – landab hört man überall den gleichen Kommentar. Die größte Enttäuschung der letzten Jahre für die Soldaten und Mitarbeiter hat die FGÖ/AUF/AFH in den letzten 17 Monaten hingelegt. Sie hat es vollständig versäumt, irgendeine Verbesserung für die Soldaten und Bediensteten durchzusetzen. Ja, sie hat sogar bei der Frage des 2. Schritts der UO-Besoldung durch eine unintelligente Stellungnahme an das Parlament Sand ins Getriebe geworfen. Dadurch ist diese überfällige Maßnahme gescheitert.

Jetzt kann man beobachten, wie umso krampfhafter versucht wird, durch eine panikmachende und beinahe schon hysterische Kommunikation Aufmerksamkeit zu erregen. Dies lässt für die bevorstehende Personalvertretungswahl Schlimmes erwarten. Fake News sind und werden an der Tagesordnung sein (wie zuletzt im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Vorrückungsalter, wo die FGÖ absurde Behauptungen über die Erfolge der GÖD verbreitet hat – aber Neid ist ja bekanntlich die aufrichtigste Form der Anerkennung!).

Aber noch einmal zu den Fakten. Die Haidinger-FGÖ/Bundesheergewerkschaft ist ein winziger Verein mit Sitz im burgenländischen Halbthurn. Wie die Struktur genau aussieht und was mit den Mitgliedsbeiträgen passiert weiß niemand. Es ist im Internet kein Rechenschaftsbericht auffindbar. Eine „rechtliche Gleichstellung“ mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gibt es für die Haidinger-Organisation genauso wenig, wie die Möglichkeit Verhandlungspartner des Dienstgebers, also der Bundesregierung zu sein. Eine bundesweite Organisation mit mehr als 250.000 Mitgliedern wie die GÖD und ein kleiner Verein im Burgenland sind halt nicht das Gleiche, ist ja logisch. Anderslautende Aussagen der Haidinger-Organisation versuchen die Soldaten und Mitarbeiter hier massiv für DUMM ZU VERKAUFEN!

Eine Mitgliedschaft bei der Haidinger-FGÖ geht daher vollkommen ins LEERE! Wie man in den letzten 17 Monaten eindrucksvoll sehen konnte bringt diese den Soldaten und Bediensteten halt NICHTS! Was die Haidinger-Organisation macht, ist vielleicht parteipolitisch. Gewerkschaft ist es jedenfalls nicht. Das wissen natürlich auch viele Freiheitliche. Diese sind Mitglieder in der GÖD, und das freut uns, denn wir wissen, dass auch freiheitlich Denkende bis hin zu Spitzenrepräsentanten das Service und die Solidargemeinschaft der überfraktionellen GÖD schätzen. Diese wissen auch, wie wichtig der gewerkschaftliche Zusammenhalt ist. Bei uns ist jeder willkommen – völlig unabhängig vom allfälligen Parteibuch.

Denn Gewerkschaft ist der Zusammenschluss unterschiedlichster fraktioneller Strömungen für das gemeinsame höhere Interesse, dem Wohl der Menschen im Arbeitsalltag. Das nennt man Solidarität!

So kann man mit Fug und Recht sagen: Gewerkschaft kann im BMLV nur einer und das ist die GÖD-Bundesheergewerkschaft.

Und der Erfolg gibt uns Recht!

Herzlichst Euer Redaktionsteam

FOTO: ISTOCK

Funktions-Sonnenbrille

in exklusiver Sonderanfertigung für das Österreichische Bundesheer

In Kooperation mit dem Innenministerium wurde eine Spezialsonnenbrille für Einsatzkräfte entwickelt, die in Funktion und Design allen Ansprüchen, in Dienst und Freizeit, gerecht werden sollte. In direkter Zusammenarbeit von Design und Produktion entstand so eine außergewöhnliche Brille mit hochwertigen, technischen Details.

Silikonbeschichteter Bügel- und Nasenbereich
Dadurch wird auch bei Hitze ein Rutschen der Brille vermieden und sorgt für einen angenehmen Tragekomfort

Gerade Steckbügel
Bieten einen optimalen Sitz und erlauben auch ein problemloses Tragen unter einem Schutzhelm

Hochwertige Sonnengläser
Die Sonnengläser werden nach moderner 8-Base-Technologie gefertigt, die eine starke Wölbung der Gläser mit verzeichnungsfreier, optischer Qualität bietet. Durch die markante Wölbung ist auch seitlich ein optimaler Wind und Sonnenschutz möglich ohne das Sichtfeld einzuschränken.
Die Gläser werden aus bruchsicheren Polycarbonat gefertigt, das einen 100 % UV-Schutz von bis zu 400 nm garantiert.

Farbdesign – Österreichisches Bundesheer
Der Brillenkörper ist im heeresgrün - grau gestaltet. Am Backenteil der Brille befindet sich die österreichische Flagge.
Die Sonnengläser tragen am Außenrand den Schriftzug „Bundesheer“

Hartlauer OPTIK

Der Verkauf der Bundesheer-Sonnenbrillen erfolgt exklusiv für Mitarbeiter und Präsenzdiener des Österreichischen Bundesheeres.

Die Brille ist ab 31.05.2019 österreichweit in jeder Hartlauer Optik Abteilung zum Sonderpreis von 27,- € erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Kauf Ihren Bundesheer-Ausweis benötigen!

AUS DEN FR

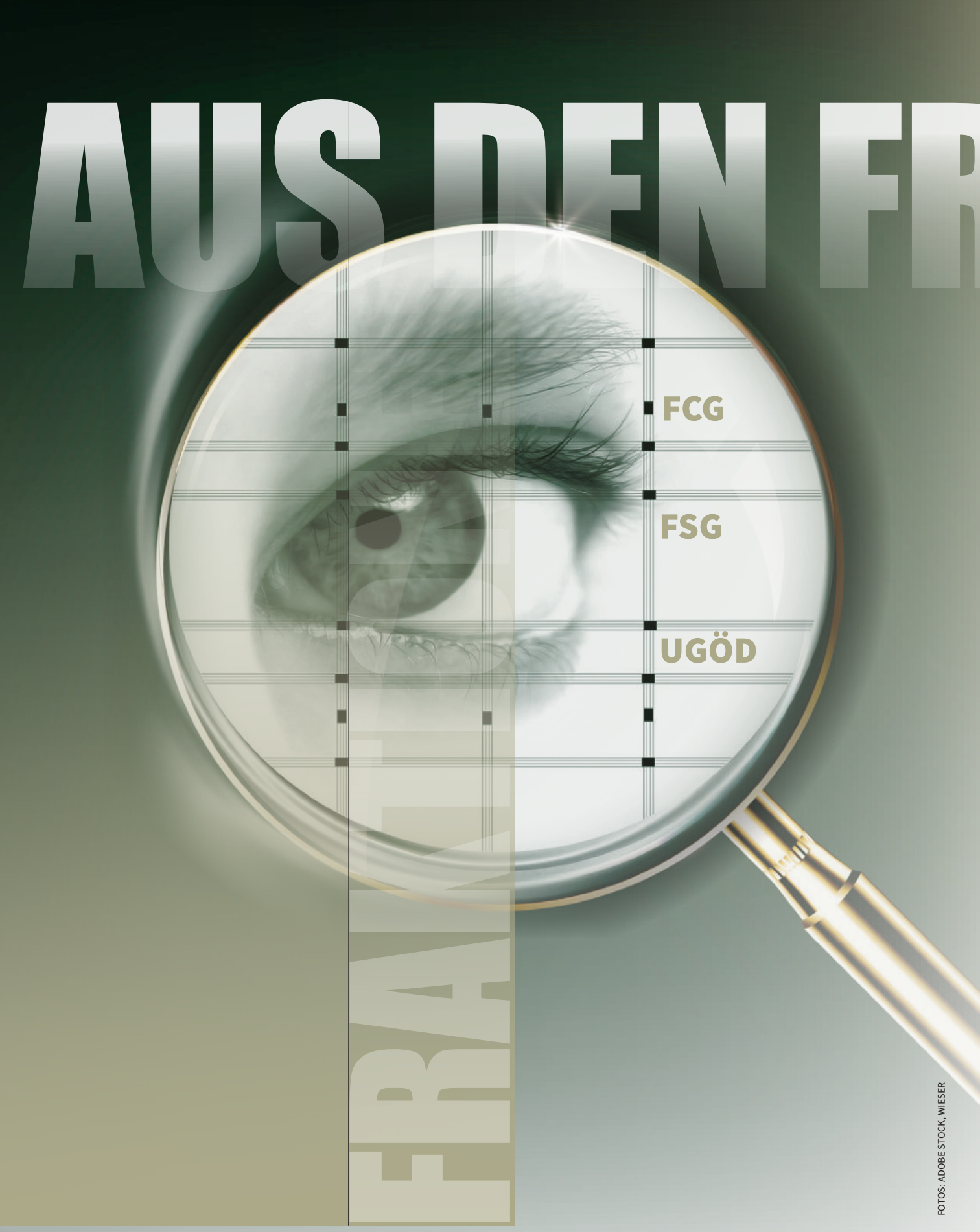

FOTOS: ADOBE STOCK, WIESER

FRAKTIONEN

Die göd.fcg ist bei der Arbeit für euch nicht zu stoppen!

Auch nicht durch die permanenten Störversuche der AUF/AFH:

Die Aufgaben für die Personalvertretungsorgane und die Wahlbehörden/Wahlausschüsse im BMLV sind auf gesetzlicher Basis klar geregelt.
Voller Einsatz für die Interessen der Soldaten und Bediensteten. Das setzt natürlich voraus, dass man seinen Job gerne macht, den Auftrag ernst nimmt und viel Zeit dafür aufwendet.
Diese Eigenschaften haben unsere göd.fcg Funktionäre mit der Muttermilch aufgesogen.
Die AUF/AFH ist dagegen ein Bremser! Umlaufbeschlüsse werden im Zentralausschuss regelmäßig blockiert, damit Sondersitzungen notwendig werden. Diese werden von den gewählten Mandataren der AUF/AFH dann nur spärlich besucht. Entschuldigungsgründe gibt es ja – aufgrund „wichtigerer" parteipolitischer Verpflichtungen – immer. Da die AUF/AFH als politische Partei agiert, unterstützt sie die Initiativen der anderen Wählergruppen in eurer Personalvertretung einfach nicht, sondern versucht permant diese zu behindern.
Das absolute Meisterstück hat die AUF/AFH jetzt im Zentralwahlausschuss abgeliefert. Das Gesetz wird von der AUF/AFH immer so verstanden, dass NICHTS funktioniert. Das ist Arbeitsverweigerung der Extraklasse. Aber weder göd.fcg noch FSG lassen sich auf der Nase herumtanzen.

Peter Schrottwieser, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft und Spitzenkandidat der göd.fcg

Dass sie dann noch zur PVAB laufen und sich beschweren, weil sich göd.fcg und FSG diesen Unfug nicht gefallen lassen, schlägt dem Fass den Boden aus. Aber die AUF/AFH hat dazu alle Verfahren vor der PVAB – wie so oft – verloren. Die Gerechtigkeit hat gesiegt!
Wir lassen uns durch diese Arbeitsverweigerung aber nicht stoppen. Für eure Zukunft ist eine starke göd.fcg aber jetzt wichtiger denn je. Die Arbeitsleistung der göd.fcg in den letzten Jahren ist klar nachgewiesen:

30 Monate ZS	gelöst
900-er	gelöst
höhere Einstiegsbesoldung	gelöst
Aufnahmekontingente	gelöst
Kursbeschickungen	gelöst
Naturalwohnungen	volle Unterstützung der Betroffenen
usw, …	

Die Gleichung für die kommenden Jahre ist daher einfach:

starke göd.fcg =
starke Personalvertretung

AUF/AFH = ein Bremsklotz am Bein der Soldaten und Bedienste

■

FCG ÖSTERREICH | Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB

AUS DEN FR

FRAKTIONEN

Schluss mit den Einsparungen. Mehr Fairness für Euch!

Turbulente Wochen liegen hinter und vor uns. So manche Urlaubsstimmung wurde bestimmt durch aktuelle Meldungen zum Bundesheer getrübt. Das Österreichische Bundesheer sei budgetär so schlecht aufgestellt, dass einige Aufgaben nicht mehr erfüllt werden könnten. Mit dieser drastischen Einschätzung beim Tag der Miliz in St. Pölten im Juni 2019 sorgte Bundesminister Thomas Starlinger für Schlagzeilen.

Bereits im März 2019 ist der Generalstabschef des österreichischen Bundesheers mit der Nachricht an die Öffentlichkeit gegangen, dass das Bundesheer seine Aufgaben mit dem gegebenen Budget nicht mehr erfüllen kann.

In einem Artikel der Presse vom 19. Juni 2019 warnt der Minister vor einer Heerespleite. „2020 könnten Betriebs- und Personalkosten das Budget sprengen.“ In diesem Artikel in der Presse stellt der Minister auch klar, dass er in seiner Amtszeit keine politischen Entscheidungen treffen werde. Das betrifft auch die schon mehr als überfälligen Entscheidungen im Luftbereich, wie den Ankauf neuer Hubschrauber und die Nachfolge der Saab 105 Flugzeuge. Meiner Meinung nach ist es nur mehr eine Frage von kurzer Zeit, bis diese (durch den Regierungsbruch verursachte) Verzögerung und Nichtentscheidung auch Auswirkungen auf die Bediensteten des Bundesheeres haben wird.

Uns allen sind die Versprechungen der FPÖ vor der letzten Nationalratswahl im Oktober 2017 noch gut in Erinnerung. Nicht nur ich habe mir die Aussendung aufgehoben, in der die Anhebung des Landesverteidigungsbudgets auf mindestens 1% des BIP versprochen wird. Jetzt – etwa 20 Monate und eine Kurzregierung später – wissen wir, dass es leere Versprechen waren. Der österreichischen Bevölkerung und uns Bediensteten der Landesverteidigung ist nun aufgrund der „Hilferufe“ von Minister Starlinger klar, wie desaströs die budgetäre Lage beim Bundesheer ist.

Harald Schifferl, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft und Spitzenkandidat der FSG

Ich habe bereits mehrmals an den Parlamentsbeschluss des Jahres 2015 erinnert, in dem sich alle damals im Parlament vertretenen Parteien zur Stärkung des Bundesheeres ausgesprochen haben. In der darauffolgenden Amtszeit von Minister Doskozil als Verteidigungsminister erlebte das Bundesheer einen Aufschwung, der nun wieder vollkommen verebbt ist. Auch die Stimmung innerhalb des Heeres steuert auf einen neuen Tiefpunkt zu. Dass es jetzt, in dieser innenpolitisch turbulenten Zeit, nicht möglich war, dass alle Parlamentsparteien für das Bundesheer an einen Strang ziehen und gemeinsam nochmals mehr Geld für das Bundesheer fordern, ist mehr als irritierend. (Anmerkung: Entschließungsantrag des Nationalrates, der dem Bundesheer für die Jahre 2020 und 2021 aus den ärgsten budgetären Nöten heraushilft).

Eines ist jedoch ganz klar: In den Turbulenzen einer Regierungskrise braucht es für Österreich stabile Verhältnisse. Garanten für stabile

FRAKTIONEN

Verhältnisse im öffentlichen Bereich sind die öffentlich Bediensteten. Wir alle, die Soldatinnen und Soldaten und zivilen Bediensteten des Bundesheeres und der Heeresverwaltung, sind es, die jeden Tag mit unserem Einsatz und großem Engagement in unserem Fachgebiet dafür sorgen, dass Österreich am Laufen und stabil gehalten wird. Der öffentliche Dienst in Österreich ist leistungsstark und zukunftsorientiert!

Um diese guten Standards aufrecht zu erhalten, sind vor allem gute Arbeitsbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen unerlässlich. Für die Landesverteidigung braucht es dringend eine Personaloffensive, um einerseits eine Entlastung unserer militärischen und zivilen Bediensteten herbeizuführen, andererseits ist eine Personaloffensive, um die erwartbaren Abgänge rechtzeitig nachbesetzen zu können, unabdingbar. Meine Forderung ist ganz klar: „Echt Köpfe anstelle von Zahlentrickserei!“ Denn eines muss jedem Verantwortlichen klar sein: Ein Weiterführen der derzeit viel zu knapp bemessenen Aufnahmekontingente wird zu drastischen Leistungseinbußen führen.

In Ergänzung zu meinem Beitrag in der letzten Ausgabe möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass (durch den gestiegenen Druck in der Arbeitswelt) das Gleichgewicht zwischen Alltag und Beruf zunehmend ins Schwanken kommt. Wir fordern daher, dass Bedingungen geschaffen werden, um eine Balance zwischen Arbeit und dem alltäglichen Leben zu ermöglichen. Eine Arbeitszeitverkürzung und familiengerechtere Arbeitszeiten könnte diese längst überfällige Entlastung bringen. Auch Formen des altersgerechten Arbeitens im Sinne einer durchsetzbaren Altersteilzeit sollten klar geregelt werden.

Für mich ist ganz klar: „Die Öffentlich Bediensteten sind in sämtlichen Bereichen das Herz der Republik. Ihnen allen gebühren Respekt und Wertschätzung für ihre Leistungen.“

Gemeinsam mit dem ÖGB und der AK setzen sich die sozialdemokratischen GewerkschafterInnen und PersonalvertreterInnen jeden Tag für die Verbesserung eurer Arbeitsbedingungen ein. Mit Deiner/ Eurer Unterstützung können wir kraftvolle Verhandlungen führen sowie Respekt und Wertschätzung für eure Leistungen einfordern. Jeder hat die Möglichkeit, aktiv die soziale Gerechtigkeit im öffentlichen Dienst zu stärken.

Für soziale Gerechtigkeit und mehr Fairness braucht es starke, soziale Interessensvertreter auf allen Ebenen.

Wir freuen uns über
Deine/Eure Unterstützung!
Gestalte mit uns!
Deine Arbeit. Dein Leben. Deine Zukunft.

Dein/Euer Harald Schifferl ■

FSG imeinsatz

AUS DEN FRAKTIONEN

Geschätzte Kollegin!
Geschätzter Kollege!
Werte Leserin! Werter Leser!

Bernhard Struger.
Bundesvorsitzender
UGöD-BMLV

Die letzten Wochen und Monaten sahen viele Handlungen, die von der mittlerweile aus dem Amt gegangenen Ressortführung eingeleitet wurden. Diese Ideen wurden teilweise gut, aber auch teilweise nicht so gut für die Bediensteten umgesetzt.
Ein Aspekt, den wir nicht außer Acht lassen dürfen, ist der Umstand, dass bisher noch immer eine Gruppe bei jeder Reform zu den Gewinnern derselben zählte und damit als Sieger hervorgingen - die Gruppe der Führungskräfte.
Ein weiteres Beispiel in einer Reihe von leider all zu vielen ist die Umsetzung der Reform im Bereich des Kommandos Streitkräfte und auch der Streitkräfte Basis. Diese Umsetzung ist nicht für alle Bediensteten „gut“ ausgegangen. Einmal mehr wurde die Führungsebene angepasst und zugunsten dieser Aufwertungen wurde auf der Ebene Sachbearbeiter (militärisch und zivil) gestrichen, um die notwendigen Controllingpunkte für die Aufwertung der Führungsstruktur zu gewinnen.
Für uns, die UGöD-BMLV, als auch für Sie/Dich ist wieder einmal klar erkennbar, nachverfolgbar, und vorgeführt worden, dass bei Aufwertungen von Arbeitsplätzen immer die „kleinen“ Bediensteten durch die Finger schauen.
Im Reformbestreben unter Minister Kunasek wurde die ZSO mit einen engen Zeitkalkül zur Umsetzung geplant. Und jetzt? Wieder einmal Stillstand auf allen Ebenen.

Es sollte wohl jedem klar sein, nicht nur den anordnenden Personen unseres Ressorts; nein, auch den Damen und Herren im Finanzministerium oder dem BMöDS (wobei sich Letzteres in den vergangenen Monaten immer wieder als Bremser herausstellte), dass Reformen nur dann glücken bzw. umgesetzt werden können, wenn auch das nötige Budget zur Verfügung steht. Und nicht wie bei uns im BMLV Meister Schmalhans das sagen hat und wir im Bundesheer am Hungertuch nagen müssen; ABER, wann immer nötig, wird den Österreicherinnen und Österreichern Schutz und Hilfe gegeben.
Es sind noch viele Projekte nicht angegangen worden oder noch offen, wie z.B. die Anpassung der Stabsunteroffiziere. Denn dieser Personengruppe ist ihre lange Ausbildung noch immer nicht angemessen abgegolten worden. Dies schmerzt umso mehr, angesichts des Umstandes, dass dies einer anderen Berufsgruppe sehr wohl abgegolten wurde.
Es liegt viel Arbeit vor uns, und es wäre wünschenswert, dass die Gesetzesnovelle 1 wieder aufgenommen wird, um all das zu erreichen.
Die Vertretung der Anliegen aller BMLV-Bediensteten ist unsere Aufgabe. Dabei sind wir keinem Ressortchef und keiner Partei Gehorsam schuldig, sondern ganz allein unseren Bediensteten verpflichtet.

Wer nicht wählt oder „falsch“ wählt, hat keinen Grund sich hinterher zu beschweren. ■

Mitgliedsanmeldung

Anmeldung bei euch
Pfad: /Volumes/Austausch_Neu/• GOED-CI_2019/Mitgliedsanmeldung/mtm_aktuell/Seite 1/Formular_Seite 1_korr_mtm.pdf

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

GÖD

Mitgliedsanmeldung

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[